

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der
Porzellan- u. verwand. Arbeiter beideri. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate in Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Engelsteufel 15 II.

Nr. 50.

Berlin, den 14. December 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Rheinsberg, Rudolstadt** (Vollstadt, Schwarz), **Cripts, Vegesack**; für Isolatorendreher **Selb** (Firma Rosenthal u. Co.)
Der Vorstand.

Zur „Porzellinerkrankheit“.

Diejenigen, welche unsere „Ameise“ nur zufällig einmal in die Hände bekommen und lesen oder solche, die sie aus irgend welchen besonderen Gründen lesen, also nicht zu uns Porzelliner gehören, werden, wenn sie die Rubrik „Sterbetafel“ sehen, manchmal gar nicht wissen, was die „Porzellinerkrankheit“ eigentlich für eine Krankheitspezies ist.

Dagegen wissen leider unsere Berufsgenossen es desto besser, müssen sie sich doch als Opfer dieser Krankheit, dieser Berufskrankheit, hergeben. Die Lungenschwindsucht und alle ähnlichen Lungenkrankheiten, sie sind leider nun einmal die unangenehmen Zugaben zu dem Berufe des Porzellanarbeiters, vornehmlich jener, die in der „Masse“ arbeiten; also der Former und Dreher.

Dass man mit vollem Rechte von einer Berufskrankheit reden kann, das beweist die statistisch festgestellte Thatsache, daß über 70 pCt. der Erkrankungen bzw. Todesfälle unter den Porzellanarbeitern, auf Erkrankungen an den Athmungsorganen zurückzuführen sind. Wenn auch ab und zu einmal ein Unternehmer sich zu der wunderlichen Annahme hinreißen läßt, daß eigentlich bei den Porzellanarbeitern von einer Berufskrankheit nicht die Rede sein könne oder wenn auch schließlich gar ein Arzt zu dem eigenhämlichen Schluß kommt, es sei nur der „Schnapsteufel“ an den vielen Lungenkrankheiten unter den Porzellanarbeitern Schuld, im allgemeinen wird doch ein vernünftiger Mensch nicht daran zweifeln, daß es mit dieser „Berufskrankheit“ leider seine Wichtigkeit hat.

Schon allein unsere „Sterbetafel“, in welcher doch meistens nur die Namen verstorbenen Verbandsmitglieder schwarzumrandert

stehen, sie liefert den Beweis, daß die „Porzellinerkrankheit“ im besonderen, die „Proletariaterkrankheit“ im allgemeinen die Ursache der zahlreichen Todesfälle abgeben.

Es ist noch nicht so lange her, daß der Fabrikinspektor für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (Herr Brecht) berichtete, daß in dem Waldbezirke unter den Porzellanarbeitern die Lungentuberkulose in erschreckendem Umfange grassire. Neuerdings scheinen auch andere Fabrikinspektoren sich mehr um die Begleitererscheinungen der Arbeitsmethoden zu kümmern und es ist interessant, was hierzu der Fabrikinspektor für den Bezirk Breslau schreibt. Interessant deshalb, weil allgemein angenommen wird, daß in den schles. Porzellanfabriken die Zustände sowohl in Bezug auf Einrichtung als auch was die Verdienste und daraus folgende Lebenshaltung anbelangt, noch bessere seien, als wie jene in Thüringen.

Der Beamte berichtet:

Unter den Porzellandrehern tritt im hiesigen Bezirk die Lungenschwindsucht häufiger als in den anderen Industriezweigen auf. Die feuchtwarme Luft der Dreherfäle scheint die Neigung zu Erkältungen zu begünstigen und die natürliche Widerstandskraft zu schwächen. In einem Dreherfaale steckte ein schwindsüchtiger Arbeiter sämtliche in seiner Nachbarschaft beschäftigten, bis dahin völlig gesunden Mitarbeiter an, sodas sie alle nach kurzer Zeit im besten Mannesalter starben. Neuerdings ist wieder eine ganz gleiche Infektion beobachtet worden. Es wurde daher auf die Arbeitgeber hingewirkt, daß notorisch schwindsüchtige Dreher thunlichst in gesonderten Arbeitsräumen beschäftigt werden und öftere Reinigung der Dreherfäle verlangt. Die meist in den Dreherfälen angehäuften Rohmaterialien, Gipsfabrikate und Geräthe verhindern eine tägliche gründliche Reinigung und leider gilt die sogenannte Dreherkrankheit vielfach als eine unvermeidliche Begleiterin der Porzellanfabrikation; sie wird daher nicht oder nur mit ungenügenden Mitteln bekämpft. Der Stumpfsinn, mit dem ihr die Arbeiter selbst gegenüberstehen, erzeugt auch bei wohlwollenden Arbeitgebern

eine Gleichgültigkeit gegen Schutzrichtungen, die nur schwer zu überwinden ist. Und doch bringt namentlich die rationelle Staubabsaugung nicht selten unmittelbare materielle Vorteile mit sich. So wurden z. B. in einer Porzellanfabrik an Rollengang und Siebvorrichtungen täglich gegen 10 kg feinsten scharfkantiger Feldspatstaub und in einer Chamottefabrik wöchentlich 30 Zentner Chamottestaub durch Ablaugung gewonnen, der bisher die Arbeiter gefährdet und die Nachbarn belästigt hatte.

So treffend der Beamte über einiges berichtet, so meinen wir doch, geht er dabei von falschen Schlüssen aus oder kommt zu solchen. — Die „feuchtwarme Luft“ begünstigt wohl die Erkältung, was aber ganz, besonders noch? Nur auf einen Umstand möchten wir heute hinweisen und das ist die Frage der Klosetanlagen. Ob diese von dem Beamten auch reviviert sind, wissen wir nicht. Sicher aber ist, daß in vielen Fabriken die Dreher aus der feuchtwarmen Luft, ja, wenn auch solch nicht vorhanden wäre, von der oft schwarzen Arbeit naß geschwitz, über einen Hof oder durch zugige Räume laufen müssen, um natürliche Bedürfnisse zu verrichten. Und oft wäre bei gutem Willen des Unternehmers sehr leicht Wandel zu schaffen.

Von einem Stumpfsinn, mit dem die Arbeiter der Dreherkrankheit als unvermeidliche Begleiterin der Porzellanfabrikation gegenüberstehen, ist uns noch wenig bemerkbar geworden.

Dagegen aber könnten wir ein ganzes Register vorführen, in dem die einfachsten und selbstverständlichsten Verbesserungen in der Werkstoffherstellung in Bezug auf sanitäre Maßnahmen figuriren, die Forderungen, wegen denen öfter gestreift wurde und die dann noch nicht einmal von dem Unternehmer bewilligt wurden.

Aus Gleichgültigkeit, die der Stumpfsinn der Arbeiter erzeugte? Ach, der Fabrikinspektor sollte die Herren Porzellanfabrikanten erst best-audiren. Vielleicht würde auch er dahin kommen, daß er beim nächsten Mal berichtet. Die Arbeitgeber scheuen die oft geringen Ausgaben, die nothwendig sind, um

diese und jene Verbesserung im Betriebe anbringen zu lassen, und sie thun nichts, um den vererblichen „Stumpfsinn“ der Arbeiter zu bekämpfen. Der paßt ihnen gerade so recht.

Ähnlich ist es mit den bekannten Brecht'schen Spucknapfen. Herr Brecht plädiert für Aufstellung und Benutzung solcher in den Drehereiräumen. Dagegen wird Niemand, der vernünftig ist, etwas einwenden können, aber wir möchten durch Umfrage einmal feststellen lassen, in welcher Fabrik auch wirklich jeder Dreher einen solchen Spucknapf gestellt bekommt. Und das ist doch nöthig, denn wenn bei den öfteren Hustenanfällen der schon mit Lungenkrankheiten behafteten Arbeiter, diese immer erst vom Boche oder der Schelbe herabhüpfen und zu irgend einer Ecke springen sollen, wo ein, vielleicht auch noch unpraktischer Spucknapf steht, ja, da müßte man schon in erster Linie sorgen, daß ganz andere und zwar bessere Akkordpreise vereinbart würden.

Die Reinigung in den Werkstätten, sie kann auch trotz der Anhäufung von Rohmaterialien zc. ganz gut täglich geschehen, es kostet dies aber etwas mehr und wir haben ja bei der interessanten Gewerbegerichtsverhandlung in Rudolstadt gesehen, wie vieler Worte es erst bedurfte, um auch nur annähernd ein Resultat zu erzielen, wie es vom Standpunkte der Arbeiter notwendig ist.

So viele Streiks und Differenzen auch noch in unserem Berufe vorkamen, immer und immer mußte dabei die Forderung nach mehr Reinigung in den Arbeitsräumen aufgestellt werden, von einem Stumpfsinn zeigte dies gerade nicht. In der angebotenen Verhandlung des Rudolstädter Gewerbegerichts, zwecks Beilegung des Streikes bei Schäfer u. Vater ist nun seitens eines, von den Vertretern der Arbeiter angerufenen Arztes ein Gutachten abgegeben worden, welches wir den Lesern der Amesse nicht vorenthalten wollen. Der betreffende Arzt sagte nach Leistung des Sachverständigen-Eides:

„Ich halte zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter in Porzellanfabriken möglichst eine tägliche feuchte Reinigung und Ventilation der Arbeitsräume durch Öffnen der Fenster für erforderlich, ebenso halte ich Reinigen der Fenster alle 8 Tage für notwendig. Im Falle der Unterlassung dieser Maßregeln betrachte ich die Gesundheit der Arbeiter für gefährdet, da sonst sowohl Lungen- als Augenerkrankungen entstehen können.“

Die von mir bis jetzt besuchte Porzellanfabrik fand in Bezug auf diese Forderungen der Reinhaltung nicht meine Befriedigung.

Ein dringendes Verlangen zur sofortigen Arbeitseinstellung kann ich jedoch nicht finden, sobald den von mir oben angegebenen hygienischen Anforderungen einigermaßen entsprochen wird.“

Wenn der betreffende Arzt vielleicht mehr Kenntniß von der „Gleichgültigkeit“ der Arbeitgeber gegenüber den berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiter in Bezug auf den Schutz ihrer Gesundheit hätte, wer weiß — vielleicht würde auch der Schluß seines Gutachtens etwas anders gelautes haben. Jedenfalls mögen die Porzellanarbeiter, die bis jetzt mit „Stumpfsinn“, der unvermeidlichen Begleiterin der Porzellanfabrikation, gegenüberstanden, denselben ablegen und an der Hand der Thatsachen sich mehr für die Erhaltung ihrer Gesundheit ins Zeug legen.

Zur Mitglieder-Abstimmung.

Man sollte glauben, die gegenwärtige Situation unseres Verbandes, die Kämpfe, die geführt werden müssen — und dazu ist er ja geschaffen — um den Mitgliedern zu ihren gerechten Ansprüchen zu verhelfen und vor weiteren Unterdrückungen zu bewahren, wären dazu angethan, jedes Herrbild aus unseren eigenen Reihen, sei es im Verbandsorgan oder in den Zahlstellen zu meiden, wenigstens gegenwärtig! Doch weit gefehlt. Neun Zahlstellen finden es für richtig, ohne Rücksicht vor der Generalversammlung, ohne Rücksicht auf das Ansehen unseres Verbandes, ohne Beachtung der schwebenden Lohndifferenzen zc. eine Mitgliederabstimmung über die 10 Mk. „Wäsche-geld“ und „Vorstandsdiäten“ zu veranlassen, die von der letzten Generalversammlung bewilligt worden sind.

Viel richtiger wäre es gewesen, wenn diese Mitgliederabstimmung unterblieben wäre und wenn es nun doch einmal gewünscht wird, die Angelegenheit auf der nächsten Generalversammlung erledigt würde; die betreffenden Delegirten hätten vielleicht dieser „Affaire“ einen würdigen Abschluß verschafft.

Aber es sollte anders kommen; es muß Spektakel gemacht werden, es muß „Leben“ in die Zahlstellen kommen.

Nun, auch ich war Delegirter auf der letzten Generalversammlung, habe auch für die 10 Mk. „Wäsche-geld“ und für die 6 Mk. Vorstandsdiäten gestimmt. Die Unklarheit über die Auffassung des „Wäsche-gelds“ sowie der Vorstandsdiäten veranlassen mich einiges dazu zu bemerken:

Zunächst will ich beweisen, daß mit 10 Mk. Diäten in Berlin schlecht auszukommen ist geschweige denn auch noch den Verlust des Lohnes von dem Betrage decken zu können.

Ausgaben für einen Tag.

| Vormittags: | |
|---------------------------------|-----------------|
| Kaffee | 0,25 Mk. |
| Frühstück | 0,45 „ |
| Eine Tasse Boullion oder Kaffee | 0,15 „ |
| 4 Bier oder Selterwasser | 0,60 „ |
| Cigarren | 0,15 „ |
| Mittagessen mit Trank | 1,20 „ |
| Nachmittags: | |
| Von 12—2 Uhr: Ausgabe | 0,30 „ |
| An Getränken bis 6 Uhr | 0,60 „ |
| Cigarren | 0,15 „ |
| Abendessen | 1,00 „ |
| Nach dem Abendbrot: Ausgabe | 1,50 „ |
| Schlafen | 0,75 „ |
| Summa: | 7,10 Mk. |

Zu Vorstehendem läßt sich noch manches sagen und ergänzen; aber ich sage, es kommt noch mehr heraus.

Man wird sagen: für was 1,50 Mk. den Abend noch ausgeben; aber erprobe sich ein Jeder „selbst“. Wenn man den ganzen Tag (8 Stunden) einer Sache gefolgt ist und bestrebt ist, die richtigen Schlüsse zu ziehen, um eventuell Rede und Antwort stehen zu können, so ist Jeder froh, wenn er sich etwas Zerstreuung am Abend suchen kann. Aber wo ich selbige suchte, da kostete es Geld; oder müht man den Delegirten zu, sich nach der Sitzung ins Bett zu legen? — Nein, der Besuch eines Theaters, eines Konzerts, Dampferfahrt und so weiter, es gehört nun einmal bei derartigen Zusammenkünften mit zum Leben. Aber alles kostet Geld. Gratta wird es auch nicht gegeben; ja, man darf nur die Stadtbahn benutzen und einige Groschen sind hin.

Und nicht vergessen: Wäre man zu Hause, wie die andern Kollegen und nicht Delegirter, nun, so hätte man die Ausgabe eben nicht. An Korrespondenzen und Telegrammen wahrer b

und nach der Generalversammlung habe ich annähernd 2 Mk. aus meiner eigenen Tasche bezahlt; auch beachte man die Trinkgelder im Gewerkschaftshaus.

Traurig genug, daß man über jeden Pfennig seiner Ausgaben öffentlich Rechnung legen muß. Aber ich thue es, um den Quertreibern näher auf den Grund zu gehen. Ich glaube nun, daß das Wäsche-geld von der Bildfläche verschwindet und das richtige Wort „Entschädigung“ an seine Stelle gesetzt werden darf.

Das Wort „Wäsche-geld“ ist ein unglücklicher Ausdruck und wie wird es ausgeschlachtet? Ganz anders als wie die Aufmerksamkeit erheischende 12 000 Mk.-Affaire, Zuchtshausvorlage. Gewiß, mancher ist vielleicht in Kalamitäten mit Strümpfen, Taschentüchern u. s. w. gewesen, weil er glaubte, die Generalversammlung dauert nicht so lange. Aber das einzig leitende Motto war und bleibt doch: „Die Diäten à 10 Mk. sind zu niedrig, um auch den Ausfall an Lohn davon decken zu können. Und deshalb sind eben für die Dauer der Generalversammlung die 10 Mk. Extrant-schädigung nachbewilligt worden.“

Schon auf der Generalversammlung in Rudolstadt ist ein Antrag gestellt worden (5. Verhandlungstag) die Diäten zu erhöhen. Derselbe ist aber, nicht weil er zu Unrecht gestellt, sondern weil man den einmal gefaßten Beschluß nicht wieder umstoßen wollte. Ich glaube die „Wäsche-geldgeschichte“ richtig abzuschließen, wenn ich jedem Genossen rathe, vor der Abstimmung sich einmal ernstlich zu prüfen und sich zu fragen: „Bist Du wirklich billiger weggekommen?“

Was die Abstimmung über die Diäten des Hauptvorstandes bedeuten soll, kann ich überhaupt nicht begreifen. Hat denn der Hauptvorstand sich seine Diäten selbst bewilligt oder haben die Delegirten dieselben bewilligt? Der Hauptvorstand stimmt auf der Generalversammlung überhaupt nicht mit. Und es wäre ein Hohn auf unsere Bestrebung, wollte man einfach das, was man einmal gegeben, durch eine andere Abstimmung wieder nehmen. Eine andere Sache ist es mit den Delegirten, indem angenommen wird, sie hätten sich die 10 Mk. „selbst“ bewilligt.

Ob nun die 6 Mk. Diäten für den Hauptvorstand zu Recht oder Unrecht bewilligt sind, die Generalversammlung hat selbige festgesetzt und wenn dies falsch war, so möge die zukünftige Generalversammlung dieses anders beschließen.

Die Mitglieder des Hauptvorstandes haben ebenfalls Ausgaben während der Generalversammlung, welche sie nicht hätten, wenn sie im Bureau sitzen können. Sie können nicht zum Essen nach Hause gehen, sondern müssen von früh Morgens bis spät Abends anwesend sein. Auch die laufenden Geschäfte im Bureau wollen erledigt sein.

Wenn man will, daß alles so recht in der Ordnung sein soll, so muß aber auch jeder seine Pflicht thun; so finde ich aber, daß von den neun Zahlstellen, welche die Mitgliederabstimmung veranlassen (vier davon) Grafenroda, Zimenau, Fürstenberg a. D. und Roda unter der Quittung für freiwillige Beiträge vom 19. Oktober bis zum 3. Dezember überhaupt nicht zu finden sind. Darüber in den Zahlstellen zu diskutieren wäre praktischer. Hier kann Hand angelegt werden und es ist richtiger, das Klassenbewußtsein der Kollegen wahrzurufen als die Organisation der Porzellanarbeiter zu einem Herrbild in der Gewerkschaftsbewegung zu fabrizieren.

Daß die leidige 10 Mark-Geschichte noch einmal die Kollegen beschäftigen wird, haben wohl viele Mitglieder nicht erwartet. Man hätte annehmen sollen, daß, nachdem die Sache in so unerquicklicher Weise breit getreten, bei Jedermann der sehnlichste Wunsch eingetreten wäre, die Angelegenheit so bald wie möglich von der Tagesordnung verschwinden zu sehen. Es wird Niemandem, der mit gewerkschaftlichen Dingen einigermaßen vertraut ist, einfallen, zu behaupten, daß durch diese Sache unser Ansehen innerhalb der organisierten Arbeiterchaft gewachsen ist. Und die Unternehmer? Müßten die nicht eine unbändige Freude empfinden, wenn sie sehen, wie eine derartige geringfügige Ursache unserer gerühmten Einigkeit einen solchen Stoß versetzen kann? Als Arbeiter verlangen wir höhere Löhne von den Unternehmern, von der Gesellschaft eine menschenwürdige Existenz und das mit Recht. Wenn wir einerseits für uns diese Forderungen stellen, dann dürfen wir auch nicht vergessen, diejenigen ausständig zu bezahlen, die in unseren Diensten stehen. Wir dürfen uns nicht mit dem Kapitalisten auf eine Stufe stellen, welcher von dem Standpunkte ausgeht, daß sein Wohlergehen über dem der Anderen steht. Alle jene Gewerkschaften, die in gleicher finanzieller Lage sind, wie die unsere, zahlen ihren Beamten und Delegierten weit höhere Gehälter und Tagelöhner als wir. Was Andere können, sollen wir nicht thun? Jedem aufrichtigen Freund unserer Organisation muß es mit Beschämung erfüllen, daß die Gemüther durch solche Nichtigkeiten in Erregung versetzt werden. Sineggen Fragen von großer gewerkschaftlicher Bedeutung gar keine Würdigung innerhalb unserer Reihen finden. Daß dem so ist, wird Jeder, der den Verhandlungen in unseren Zahlstellen beigewohnt, bestätigen können. Ich will mich heute im Rahmen dieses Artikels nicht weiter auslassen, da es zu weit führen könnte, will jedoch später darauf zurückkommen. Wir können von unseren Beamten und Delegierten nicht verlangen, diese 10 Mk. zurück zu erstatten. Es wäre dieses ein Mißtrauensvotum der schlimmsten Art. Weiter würde es Manchem recht schwer fallen, bei unseren kargen Löhnen eine solche Summe

zurückzugeben. Wenn wir Jenen, die für unsere Sache eintreten, häufig um den Preis ihrer Existenz den Brotkorb höher hängen wollen, wie können wir später uns der Erwartung hingeben, daß sich Kollegen finden, die bereit sind, ein solch schwieriges Amt zu übernehmen? Nicht nur, daß das Unternehmertum ihnen Unannehmlichkeiten bereitet; selbst in unseren Reihen finden sich Kollegen, welche sich nicht scheuen, denjenigen Knüttel zwischen die Beine zu werfen, die für ihre Interessen eintreten. Von solchen Gedanken und Empfindungen wird Jeder von uns geleitet sein, wenn er in die Lage kommen sollte, die Interessen der Gesamtheit in irgend einer Form zu vertreten. Keinem Kollegen könnte es verdacht werden, wenn er unter dem Eindruck solcher Voraussetzungen jede Thätigkeit innerhalb unserer Organisation ablehnt. Die Schaffensfreude unserer organisatorisch thätigen Genossen kann nur durch Vertrauen unsererseits gefördert werden. Daß sich unsere Delegierten diese Zulage nicht ohne Grund bewilligt haben, ist mehreren derselben in unserem Organ „Die Ameise“ oder in den Zahlstellen dargelegt worden. Ich habe daher nicht nöthig, noch einmal Gesagtes zu wiederholen, verweise daher auf die in Frage kommenden Artikel und Berichte der „Ameise“. Wenn den Genossen nächstens die beiden Fragen zur Abstimmung unterbreitet werden, dann stimme ein Jeder mit Nein. Wir können mit ruhigem Gewissen einen ablehnenden Entscheid herbeiführen. Wir haben dann mehr im Interesse unserer Organisation geleistet, als wenn wir das Gegentheil bestimmen. H. P.

ordentlichen General-Versammlung die für Wäsche, Kleider etc. erhaltenen 10 Mk. (Zehn Mark) an die Verbandskasse zurückzahlen? 2. Soll der Vorstand ebenfalls die inklusive seines Gehaltes 10 Mk. (Zehn Mark) pro Tag übersteigenden Gelder während der General-Versammlung an die Verbandskasse zurückzahlen? Es sei ausdrücklich bemerkt, daß sich der Vorstand zu einer Aenderung in Sinn und Form der Fragestellung nicht berechtigt glaubte, obwohl die Nothwendigkeit hierfür vorhanden. Trotzdem von keiner der vorgenannten Zahlstellen eine Begründung dem Antrag beigegeben, wie es § 33 des Statuts erfordert, ist beschlossen worden, dem Antrag stattzugeben und ist der Endtermin zur Einlegung der Abstimmungs-Resultate auf **Freitag, den 29. Januar 1901** festgelegt. Später eingehende Resultate können nicht berücksichtigt werden. Die Abstimmungs-Formulare gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nummer 49 der „Ameise“ zu, und sind dieselben nach genauer Eintragung der abgegebenen resp. enthaltenen Stimmen mit den Unterschriften der Verwaltungen und dem Stempel der Zahlstelle versehen, an den Unterzeichneten einzuliefern.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 11. beschlossen, den Mitgliedern eine andere Angelegenheit gleichzeitig zur allgemeinen Abstimmung zu unterbreiten. Die durch Mitglieder-Abstimmung vom 22. 10. beschlossene Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Witwe des verstorbenen Verbandskassiers Ben ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Witwe resp. die Erben Ben's sollen die Erklärung an Gerichtsstelle abgeben, daß das bei der Reichsbank deponirte, auf den Namen Ben eingetragene Vermögen, nicht dessen persönliches Eigenthum, die Erben demzufolge darauf keine Ansprüche haben, sondern Eigenthum des Verbandes sei. Es ist, trotz wiederholter Aufforderung an die Erben, dem Verlangten nachzukommen, weder die Erklärung selbst, noch die Bereitwilligkeit hierzu erlangt worden, sodas dem Vorstand des Verbandes kein anderes Mittel übrig blieb, um in den Besitz des Verbandsvermögens

Amtlicher Theil. Bekanntmachung.

Die Zahlstellen Fürstenberg a. W., Lange-wiesen, Geschwenda, Jlimenau, Blau, Gräfen-roba, Ohrbruf, Fürstenberg a. D. und Roda beantragen beim Vorstand des Verbandes in einem Schreiben (ohne Datum) eingegangen am 20. 11. 1900, auf Grund des § 33 des Statuts eine allgemeine Mitgliederabstimmung über folgende Fragen vorzunehmen:

1. Sollen die Delegierten der letzten außer-

blätter kolportirt, diese können mit Recht als Zeitungsbromenzen bezeichnet werden, da der Vorfall gereimt ist und nicht selten in den Straßen vorgetragen oder auch gesungen wird. Nicht faul ist es mit dem Zeitungswesen in Russland bestellt. In keinem anderen Lande der Welt ist die Stellung der Presse eine so schwierige, wie dort. Die russische Regierung ist noch immer der Meinung, daß es ihr gelingen werde, dem mächtigen Strom der Zeit einen nicht zu durchbrechenden Damm entgegenzusetzen. Man glaubt zwar ganz offen zu, daß es überall in Russland in sehr bedenklicher Weise gähre und daß „unreife Freiheitsbegriffe das Volk umnebelt haben“, doch verläßt man sich zuversichtlich auf Polizei und Militärmacht. — In dem großen Zarenreiche sind rund 450 periodische Druckschriften ihr für merkwürdiges Dasein. In Petersburg erscheinen 17 Zeitungen, von denen 12 täglich und da muß aber bemerkt werden, daß mehr als die Hälfte offizielle oder offizielle Organe sind. Die hauptstädtischen Zeitungen sind zwar von der Zensur befreit, doch unterliegen sie einer sehr scharfen und unerschöpflich willkürlichen Kontrolle. Eine jede Zeitung hat ihren eigenen Zensur und ist verpflichtet, diesem jeden Morgen ein Exemplar der Zeitung zu überliefern. Wenn sich die Wahrheit und das Recht manchmal doch zwischen die Zeilen verirrt, dann hat die oberste Behörde für Pres-

Das Zeitungswesen der Welt.

Von E. Schröpel.

(Nachdruck verboten.)

Die Zeitung ist heute das tägliche geistige Brod eines jeden civilisirten Menschen; sie ist ihm unentbehrlich und ein selbstverständliches Bedürfnis. Das Zeitungswesen verdankt seine gegenwärtige, großartige Entfaltung in erster Linie der fortschreitenden Volksbildung und dann den genialen Buchdruckerfindungen der Neuzeit.

Noch im Jahre 1815 konnte man in den größten Druckereien Englands nur Holzpressen und Zintenballen; sechzig Einbogenblätter in einer Stunde war damals die schnellste Druckleistung und 500 Exemplare eine Sensationsaufgabe. Erst als das Gas die Kerze und Öllampe aus den Buchdruckereien verdrängt hatte, wurden technische Verbesserungen bekannt, hauptsächlich war die Erfindung der doppelten Kronenpresse bahnbrechend für die vervielfältigungskunst — nun glaubte man die vollkommenste und schnellste Presse erreicht zu haben. Die Rotations Schnellpresse bezeugt uns aber, daß die Technik und der erfindungsreiche Menscheng Geist kein Halt kennt. Die Rotationsauflagen der heutigen Tagesblätter (100 000 und mehr Exemplare) sind sprechende Beläge für die Leistungsfähigkeit der Rotationsmaschine.

Nach dem Jahre 1848 begann sich das Zeitungswesen zu entwickeln. Gegenwärtig nimmt Deutschland den ersten Rang in der Journalistik ein. Das deutsche Reich besitzt rund 5550 periodische Druckschriften, hiervon erscheinen über 800 täglich. In Berlin allein wurden 110 politische Zeitungen und Zeitschriften gedruckt.

Alsdann folgt England mit 3100 periodischen Druckschriften. In London erscheinen 54 Zeitungen.

In Frankreich zählte man längst 2820 periodische Druckschriften, unter diesen sind rund 700 Tag- beziehungsweise Halbwochenblätter; auf Paris entfallen 65 Zeitungen.

Den vierten Rang nimmt Italien mit 1400 Zeitungen ein, von diesen erscheinen nur 170 täglich. In Rom zählt man 25 Journale.

Oesterreich-Ungarn besitzt rund 1250 Zeitungen, unter diesen sind 160 Tagesblätter.

In Wien erscheinen 34 und in Budapest 28 Zeitungen. Bemerkenswert sei, daß im Laufe dieses Jahres eine ansehnliche Zahl periodische Druckschriften in Oesterreich in Folge Aufhebung des Zeitungstempels ins Leben gerufen wurden.

Von den 860 Blättern, die Spanien sein eigen nennt, erscheinen kaum die Hälfte periodisch. Die spanische Journalistik ist wie alles in Spanien, eigenartig genug. Bei wichtigen Ereignissen werden eine Art Flug-

zu gelangen, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben. Dieses völlig unbegriffliche Verhalten der Witwe, resp. der Erben Bey's, veranlaßt den Vorstand, die Mitglieder darüber entscheiden zu lassen, ob das für September bewilligte Gehalt nun, nach diesem Vorkommniß, noch zur Auszahlung gelangen soll. Es gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nr. 49 der „Ameise“ Abstimmungs-Formulare zu und ist der Endtermin zur Einbringung der Abstimmungs-Resultate für diese Angelegenheit ebenfalls auf den 29. Januar 1901 festgesetzt worden. Später eingehende Resultate können keine Berücksichtigung finden. Einbringungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Gewährung von Umzugskosten sei der Beschluß des Vorstandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der „Ameise“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 Kg. gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umzügen, das zu transportierende Hausgeräth nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Waggon mieten, werden die Umzugskosten nach obigem Beschluß berechnet, es sei denn, daß die Betroffenen durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangabe den Nachweis liefern, daß die transportierten Sachen das in dem Vorstandsbeschlusse festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden ersucht, die Mitglieder bei Umzügen auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschriftführer.

Bekanntmachung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottiren:

Abersweiler, Alexandrinenthal,

angelegenheiten recht viel zu thun, um das Zeitungsgeschäft zu dirigiren.

Griechenland hat verhältnismäßig viel Zeitungen. Jede Bourgade hat ihr Blatt. Athen allein besitzt 55 Tagblätter.

Im Schweizerlande zählt man gegenwärtig rund 480 Journale. Fast ebenso viel werden in Holland und in Belgien publizirt. Am wenigsten journalistisch thätig ist Portugal, Schweden und Norwegen. Besser sind die Verhältnisse in Dänemark und merkwürdiger Weise auch in der Türkei, in Konstantinopel erscheinen 10 Blätter.

Die Gesamtsumme aller in Europa erscheinenden Zeitungen beläuft sich auf rund 22 000.

Amerika hat ungezählte Zeitungen. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas allein haben 13 000 Blätter, darunter fast 1100 Tagblätter. In New-York erscheinen 18 Zeitungen, in Philadelphia 6, in Chicago 8 u. s. w. Die Auflage mancher amerikanischen Zeitungen ist eine unglaublich große und noch größer die Erfindungs-richtiger Entenlust.

In Asien findet man nicht weniger als 3000 periodische Druckschriften, an denen Japan und England Zahlen den größten Antheil haben. Im Reiche des Mikado hat sich besonders in den letzten Jahren das Zeitungswesen sehr entwickelt, gegenwärtig zählt man dort 1500 Zeitungen. Die gelesenste Zeitung

Mithaldensleben (außer W. Grick, C. Schulz, Baumstier), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. D. (Bretsch, Matthes), Garst, Gersweiler, Ramenz (Vogl), Deslau (Goebel), Langwieschen, Passau, Rodach, Roschütz bei Gera, Schaala, Schelbe, Seegerhall, Sörnewitz, Stanowitz, Suhl, Schwelbnitz, Thale.

Sosien Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeneinhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

Die Sperre über Paris, u. Sade, Neuhaldensleben ist aufgehoben.

Der Vorstand.

30. Vorstandssitzung vom 30. 11. 1900.

Entschuldigt fehlt Schubert an der Sitzung theilnehmend; der Redakteur; von den Revisoren Poesecker.

Der Schriftführer berichtet zunächst über seine Reise nach Gräfenroda, Ohrdruf und Stadtlengsfeld, in Gräfenroda sind die Differenzen durch Verhandlungen des Unternehmers mit einer Kommission im Beisein des Vorstandsvertreters beigelegt worden, in Ohrdruf waren die gemeldeten Differenzen bei Eintreffen des Legierten durch stattgefunden Verhandlungen schon erledigt. Der Bericht über die stattgefunden Agitationsversammlung in Stadtlengsfeld wird zur Kenntniß genommen. — Von Uhlstädt wird berichtet, daß die Direktion sich auf die freie Dispersion des Lichtes nicht einlasse und die deswegen bestellt gewordene Kommission zurückgewiesen habe; es wird beantragt, eine Reihe Forderungen einreichen zu dürfen und einen Vorstandsvertreter nach dort zu entsenden. Obwohl der Vorstand das Verhalten der Firma in solch untergeordneter Frage unbegrifflich findet, erachtet er die Situation doch nicht dementsprechend, daß nun die Konsequenzen gezogen werden müßten. — Nachdem die Erben des verstorbenen Verbandsassistenten Bey keine Anstalten treffen, um den Vorstand in den Besitz des Verbandsvermögens zu bringen, sodaß die Hilfe des Rechtsanwaltes genommen werden muß, wird beschlossen, durch Urabstimmung die Mitglieder zu befragen, ob sie selbst es jetzt noch für angebracht halten, daß durch Mitglieder-Abstimmung vom 22. 10. bewilligte Gehalt für Monat September an die Witwe Bey auszusahlen. — Nach Bericht von Finckel wird der Streik bei Wicht u. Co. für beendet erklärt und die Sperre aufgehoben; den noch Arbeitlosen wird für weitere vier Wochen Unterstützung bewilligt, bezügl. eines Antrages, Nachschuß betreffend, soll Rücksprache erfolgen. — Für 10 276 Frankfurt wird für weitere 4 Wochen Unterstützung bewilligt. — Der Redakteur gibt zur Kenntniß, daß 3 Mitglieder der Zahlstelle Blau als

Japans führt den Namen „Hozhi Slambun“ (Nachrichten-Zeitung), das Blatt erscheint in Tokio einmal täglich, eine Nummer kostet nach unserem Gelde etwa 10 Pfennige. Die Lettern, in welchen die Zeitung gedruckt wird, sind theils chinesische, theils japanische; die Zeilen werden von oben nach unten gelesen. Was die innere Eintheilung dieses Journals betrifft, so ähnelt dasselbe den europäischen Blättern. Die japanischen Zeitungen sind stempelfrei, doch muß auch auf diesen ein verantwortlicher Redakteur, sowohl als auch der Drucker namhaft gemacht sein. — China ist wenig journalistisch thätig. In dem Riesentreiche erscheinen bloß drei Blätter, die von Bedeutung sind. Das „King-Pao“, das Amtsblatt von Peking erscheint dreimal täglich und sind dessen Ausgaben durch verschiedene Farben des Zeitungspapieres kenntlich. Die zwei anderen größeren Zeitungen werden in Schanghai und Korea herausgegeben. — Ueber das Zeitungswesen in Indien läßt sich auch nicht viel berichten, bemerkenswerth sind die poetischen Titel, welche die indischen Journale führen, so z. B.: „Der Lichtwiederstrahler“, „Die leuchtenden Bergpflanzen“, „Die Sonnenblende“, „Rollmonds-Aufgang“, „Sittensleuchte“, „Wunderbaumblätter“, „Das Meer der Weisheit“ u. a. m. — Persien hat sechs Blätter.

Afrika hat 200 Zeitungen. In Egypten

Zeugen geladen sind, in der gegen Ersteren angestregten Verfolgungsklage des Bauernbürgermeisters. — Von Kahl a wird berichtet, daß bei den Wahlen der A. G. eine kleine Lohnerhöhung stattgefunden hat. — Für die Mitglieder 17 388 und 11 398 Breslau wird noch für 14 Tage Unterstützung am Ort bewilligt. — Die Schiedsgerichtsurtheile vom 7. November werden zur Kenntniß genommen, das Urtheil in Sachen des Mitgliedes 15 511 Lamhaach findet der Vorstand in prinzipieller Beziehung äußerst bedenklich und folgenreicher, weil es in seinen Konsequenzen unter Beseitigung unserer eigentlichen Aufgaben den Unternehmerschaft proklamirt, beschlossen wird, dem Urtheil stattzugeben, weil nach dem Statut eine andere Möglichkeit nicht vorhanden ist. Herben und Schneider erklären sich bei der Tragweite dieses Urtheils ausdrücklich dagegen. — In Sachen des früheren Mitgliedes Ruschke, Gibau, verlangt das Schiedsgericht Material, obwohl der Vorstand erklärt hat, für ihn sei diese Sache durch den Austritt des Ruschke erledigt; beschlossen wird, beim früheren Beschlusse zu bleiben und Material nicht einzusenden, der Vorstand hat keine Zeit übrig, um sich mit Nichtmitgliedern zu beschäftigen. In Sachen des Mitgliedes 9 222 Düsselhorf sollen dem Schiedsgericht Informationen gegeben werden. — Unterstützung für 53 Helmsberg wird in Rücksicht auf dessen Verhalten während des Streiks abgelehnt. — Unterstützung für 25 032 Kahl a wird nach § 7 Absatz 3 d. Statuts bewilligt. — Zuschriften von Rummenaach u. Schwelbnitz werden zur Kenntniß genommen. — Rechtschuss für Mitglied M. Wilmasser, wird bewilligt. — In Unterstützungssache des Mitgl. 22 518 Probstzell a wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Dem Mitgliede 402 Wilmasser werden die Mittel zur Wahrnehmung eines Termines in Breslau bewilligt.

S. Wolkmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

31. Vorstandssitzung vom 4. 12. 1900.

An der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur; von den Revisoren Poesecker.

Der beantragten Gründung von Zahlstellen in Steinach, Hamburg, Elsterwerda-Bieha wird zugestimmt, mit der Maßgabe, daß dieselben vom 1. Januar 1901 ab bestehen. Ein Situationsbericht von Rudolstadt wird zur Kenntniß genommen. — Die Sperre (Halbsperre) über die Firma Purk und Wode, Neuhaldensleben, wird auf Antrag der Zahlstellenverwaltung aufgehoben. — Berichte von Weiswasser, Oberhausen, Regensburg und Schramberg werden zur Kenntniß genommen. — Eine Beschwerde des Mitgliedes 9009 Annaburg wegen Unterstützungsverweigerung nach § 5 U. A. wird als unbegründet zurückgewiesen. Mitgl. 465 Göttha, welcher seines statutarischen Anspruchs nach § 9 U. A. verlustig gegangen ist, beantragt Gewährung von Fahr- und Umzugskosten aus freiwilligen Mitteln, es wird dies abgelehnt. — Einer Beschwerde des Mitgl. 9 816 Budau wegen Unterstützungsverweigerung, wird stattgegeben und Unterstützung bis 30. 11. bewilligt. — Mitgl. 6 142 Woschendorf ersucht um Niederzahlung eines Restbetrages, welchen derselbe noch an die

erscheinen etwa 30 Blätter, der Rest in den europäischen Kolonien.

Australien hat meist nur europäische Nachdrücke.

Diese nur kurz gefasste Uebersicht legt dar, daß es auf unserem Erdballe an Zeitungen gerade nicht mangelt, leider aber dient nur ein ganz kleiner Bruchtheil dieser Journalmasse ehrlich dem Volke.

Die Presse soll das geistige Kampfmittel des Volkes sein, sie soll Licht und Wahrheit verbreiten, nur dann ist sie die wahre Volkspresse und ein Segen, eine Wohltat für die Menschheit. Die sozialdemokratische Presse erfüllt diese Lehre, aber auch schwere Aufgabe. Sie hat unter dem harten Drucke ihrer Widersacher viel zu leiden, doch unbekümmert darum, hält sie die Fackel des Wissens hoch und streut unablässig den Samen des Wahren und Guten, wo sich ein Boden findet.

Noch ist kein halbes Jahrhundert verfloßen, als die ersten sozialdemokratischen Zeitungen auf dem sozialen Kampfbahne erschienen. Die „Zukunft“ (Berlin) und der Schweizerische „Sozialdemokrat“ waren in den sechziger Jahren die ersten Vorboten des sozialistischen Pressefrühlings. Und gegenwärtig ist unstreitbar die sozialdemokratische Presse Europas, besonders in Deutschland, ein Wachsthum, mit dem gerechnet werden muß, ein Vorwärtsschreiten, ihr gehört die Zukunft!

Verbandskasse zu entrichten hat; beschlossen wird, das Ansuchen abzulehnen und soll das Mitglied den Betrag in wöchentlichen Raten von 1 M. zurückzahlen. — In Angelegenheit des Mitgliedes 25038 E. v. L. S. B. e. r. g. kann Stellungnahme des Vorstandes nicht erfolgen, indem derselbe von den stattgefundenen Differenzen erst nachträglich Kenntnis erhalten. — Das frühere Mitglied Lehman, Eisenberg, welches auf Antrag der Zahlstelle Weßwasser auf Grund des § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbanne ausgeschlossen wurde, beantragt Aufhebung dieses Beschlusses; beschlossen wird, dem Mitgliede anheim zu geben, sich mit diesem Antrage nebst Begründung an die Zahlstelle Weßwasser zu wenden und diese zu veranlassen, nach Prüfung des Sachverhalts, dem Vorstand zu berichten. — Mitglied 2631 P. A. t. t. e. n. s. t. e. i. n. a. c. h. ersucht den Vorstand um Unterstufung in einer Streikfrage, an welcher das Mitglied direkt beteiligt ist; nachdem Lehner es unterlassen hat, die zum Zwecke der Aufklärung dieser Sache eigens anberaumten Verwaltungs-Sitzung zu besuchen, hält der Vorstand es nicht für angebracht, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. — Die zur Aufnahme gemeldeten Streik- bzw. Sperrbrecher Geiß und Meyer, P. a. h. l. a., werden mit 2 Jahren Straf-Karenzzeit aufgenommen. — Von Altwasser wird der Ausschluss des Mitgliedes 22307 auf Grund des § 5 Abs. 3 beantragt; es soll zunächst Rückfrage erfolgen. — Mitglied 25361 Köhner, W. h. l. f. a. d. t., wird auf Antrag der Zahlstelle nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbanne ausgeschlossen. — Der frühere Kassirer der Zahlstelle M. a. g. d. e. J. u. r. g., Gerick, hat die Summe von 22,36 Mark veruntreut und wird beschlossen, gegen denselben Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Gerick, sowie der frühere Kassirer derselben Zahlstelle Stenger, werden vom Verbanne ausgeschlossen. — Die Festsetzung eines Kontrates mit dem Drucker der Wiese wird vertagt und beschlossen, zu diesem Zwecke, sowie der Festsetzung der Kontrakte mit den Bureaubeamten, am 7. d. Mts. eine Extra-Sitzung anzuberaumen.

Beihilfeseind: Dem Mitgliede 402 Altwasser wird Beihilfe gewährt, indem die Frage, ob die jetzige Erkrankung desselben an frühere Fälle anzurechnen sei, verneint wird. — Dem Mitgliede 6398 S. o. r. a. u. wird wegen groben Verstoßes gegen § 13 Absatz 2 des S. A. die Beihilfe für 1 Woche entzogen. — Mitglied 21862 Unterpörslich, welcher mit einem Bruchleiden behaftet ist, wird unter der Bedingung ausgenommen, daß für Erkrankungen aus dieser Veranlassung Beihilfe nicht gewährt wird.

G. W. o. l. l. m. a. n. n.,
Vorsitzender. J. S. c. h. r. e. i. b. e. r.,
Verbandssekretär.

Schiedsgerichtssetzung vom 7. 11. 1900.

Zur Erledigung gelangte eine Beschwerde des Mitgliedes 15511 (Friedrich Schädel) in L. a. m. b. a. c. h. Das Mitglied war als einziger Former in einem dortigen Thonwaarengeschäft thätig. Da wegen Arbeitsmangel schon längere Zeit auf Lager gearbeitet worden war, sagte der Arbeitgeber am 9. Juli zu dem Mitgliede, „ich weiß nicht, was ich noch machen lassen soll“ und wurde das Mitglied am 23. Juli wegen Arbeitsmangel entlassen.

Das Mitglied meldete sich nun am demselben Tage bei dem Kassirer der dortigen Zahlstelle als arbeitslos und beantragte Arbeitslosenunterstützung.

Der Vorstand bewilligte die Unterstützung jedoch erst vom 6. August ab unter Berechnung der Zeit vom 23. Juli bis 6. August als Kündigungszeit, für welche das Mitglied sich mit dem Arbeitgeber abfinden mußte, diese Zeit falle noch in die Zeit des Arbeitsverhältnisses und sei der Unternehmer für die gesetzliche Kündigungszeit zur Zahlung verpflichtet.

Das Mitglied wurde daraufhin bei dem Unternehmer vorstellig und erklärte derselbe, daß er die Zeit vom 9. Juli bis 23. Juli als Kündigungszeit angesehen habe, daß er nicht wüßte, was er noch sollte machen lassen.

Das Schiedsgericht beschloß in der Sitzung vom 17. Oktober den Vorstand zu ersuchen, mitzubekunden auf Grund welcher Paragraphen des Statuts bzw. Unterstützungs-Reglements der Vorstand die Unterstützung verweigert hat. Es ging hierauf folgende Antwort ein: „Die Unterstützung ist vom Vorstand abgelehnt für die gesetzliche Kündigungszeit, weil diese noch in das Arbeitsverhältnis zu rechnen und der Unternehmer zur Zahlung für dieselbe verpflichtet ist. Gehört aber diese Kündigungszeit in die Zeit des Arbeitsverhältnisses, dann ist das Mitglied durch die Maßnahme des Unternehmers wohl sofort und zwar mit seiner Einwilligung beschäftigungslos aber nicht recht- und gesetzmäßig stellungslos gewesen. Nach Ansicht des Vorstandes haben die Mitglieder kein Recht, für die Zeit, für welche der Unternehmer verpflichtet ist, Arbeit und Lohn oder bei sofortiger Entlassung Entschädigung zu gewahren, auf ihr Recht, auf die Erfüllung der Pflichten seitens der Unternehmer zu verzichten und dasse vom Verband in Form der Arbeitslosenunterstützung Entschädigung zu verlangen. Der Verband kann und soll wohl nur allein den Mitgliedern das Recht gewähren mit seiner Hilfe die Unternehmer zur Erfüllung ihrer Pflichten zu nöthigen, nicht aber umgekehrt, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, auf die Erfüllung der Pflichten seitens der Unternehmer

zu verzichten und dafür das Anrecht auf Unterstützung zu gewahren. Das ist allerdings in keinem Paragraphen des Statuts besonders ausgedrückt, läßt sich aber aus den Paragraphen 1 und 3 des Statuts herleiten und entspricht eben den Aufgaben, dem Zweck, der Tendenz unserer Organisation“.

Das Schiedsgericht kam zu dem Beschlusse, daß die Arbeitslosenunterstützung dem Mitgliede laut Unterstützungs-Reglement vom 23. Juli ab als dem ersten Tage der Arbeitslosigkeit zu gewahren ist. § 5 des Unterstützungs-Reglements bestimmt: Der Anspruch auf die Unterstützung beginnt mit dem ersten Arbeitstage, nach dem Tage der Meldung der eingetretenen Stellunglosigkeit beim Zahlstellenassistenten. Es ist in keinem Paragraphen festgelegt, daß die Unterstützung erst nach Ablauf einer Kündigungszeit gewährt wird.

Uebrigens ist nicht ausgeschlossen, daß Mitglieder in Betrieben arbeiten oder Beschäftigung nehmen, wo eine Kündigungsfrist überhaupt ausgeschlossen oder aber für einen kürzeren Zeitraum als 14 Tage vereinbart wird. Die Verabredung einer jederzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne vorherige Kündigung ist zulässig.

Nach dem Ausspruche des Unternehmers hat derselbe seine Weisung als Kündigung aufgefaßt und auch das Mitglied wußte, daß er nach dieser Zeit beschäftigungslos sein würde.

Zu der Ankerung des Vorstandes, die Erfüllung der Unternehmer betreffend, kann ein absichtliches, verurteilendes Gebahren des betreffenden Unternehmers nach Lage des kleinen Betriebes und des schon längere Zeit dauernden Arbeitsmangels als ausgeschlossen gelten.

Des Weiteren stand eine Beschwerde des Mitgliedes 13663 (L. Sieger) zur Verhandlung. Das Mitglied war im Dezember v. J. in Lettin wegen Arbeitsmangel entlassen worden und bezog Fahrkosten für seine Person nach Gleitlingen (Hannover), welcher Platz ihm am 31. März aber wieder gekündigt wurde. Um dem § 10 des Unterstützungs-Reglements zu genügen, nahm es nach Bezug von 2 Wochen Unterstützung, Arbeit als Becherdreher in Schiedewitz. Hierzu muß bemerkt werden, daß das Mitglied vorher nur als Grobendreher gearbeitet hatte. Infolgedessen erzielte das Mitglied, da es auf Becher und der Arbeit auf der Maschine nicht eingerichtet war und bei einem niedrigen Akkordpreise nur einen Durchschnittslohn von 16—17 M. pro Woche.

Da nun das Mitglied bei den dortigen theuern Lebensverhältnissen sein Auskommen nicht fand, so beschloß es seine Familie nicht von Lettin nach Schiedewitz kommen zu lassen, sondern sich um in sein Fach einschlagende Arbeit umzusehen. Daraufhin konnte das Mitglied in Eisenberg Arbeit erhalten und ersuchte den Vorstand um Erlaubnis, seine Stellung kündigen zu dürfen und ihm das Anrecht auf Fahrkosten zu gewahren. Das Gesuch lehnte der Vorstand mit der Begründung ab, das Mitglied solle darauf hinwirken, bei den schlecht bezahlten Artikeln einen besseren Preis zu erzielen, wer die Unterstützung des Verbandes beanspruche, müsse auch etwas im Interesse der Allgemeinheit geleistet haben. Das Mitglied wendete sich nun an die Direktion und stellte derselben vor, daß es mit seinem Verdienste auf keinen Fall auskommen könnte, worauf ihm der Direktor das Lohnbuch der Dreher vorlegte und daraus bewies, daß die Dreher bei den Preisen noch 27—30 M. verdienen. Es muß hierzu bemerkt werden, daß dieses, nach Angabe des Mitgliedes, eben durch lange Jahre eingelebte Arbeiter sind.

Um des Plazes in Eisenberg nicht verlustig zu gehen, war das Mitglied gezwungen zu kündigen und stellte beim Vorstand den Antrag auf Fahr- und Umzugskosten für Familie von Lettin nach Eisenberg auf Grund zweier vorausgegangener Entlassungen.

Der Antrage des Schiedsgerichts hält der Vorstand folgende Ablehnung entgegen: Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Fahr- und Umzugskosten von Lettin nach Eisenberg, weil es in S. A. die Arbeit freiwillig aufgegeben hat. Die Beurlaubung, unter welchen Bedingungen einem Mitgliede die freiwillige Arbeitsaufgabe zu gestatten ist, haben die letzten Generalversammlungen dem Vorstand uneingeschränkt überlassen, indem sie den vom Vorstand in diesem Falle wieder eingewonnenen Standpunkt gebilligt haben. Nachdem Mitglied freiwillig die Stelle als Becherdreher angenommen hat, kann es als für den Vorstand zwingenden Grund nicht mehr angeben, daß diese Arbeit nicht in sein Fach schlägt. Wenn andere Dreher bei dieser Arbeit 27—30 M. angeht verdienen, so konnte Mitglied immer noch einen höheren Akkordlohn fordern, denn bei 27—30 M. hören so die Bestrebungen zur Verbesserung unserer Lage durchaus noch nicht auf. Jedemfalls konnte es, auch wenn Mitglied mit seiner Forderung nicht durchdrang, in unterschiedener Weise zur Geltung gebracht werden, daß bei den derzeitigen Löhnen nur die tüchtigsten und eingearbeitetsten Dreher einen einigermaßen auskömmlichen Verdienst erzielen.

Das Schiedsgericht kann nach den besprochenen Bestimmungen des Unterstützungs-Reglements die Ablehnung des Vorstandes nicht aufheben. Nach § 9 des S. A. ist es dem Vorstande überlassen, die Genehmigung zur Kündigung zu ertheilen und hat der Vorstand in diesem Falle von seinem ihm im § 9 des S. A. eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht bzw. hatte die Genehmigung

zur Kündigung von einem Vergeben des Mitgliedes abhängig gemacht. Indem der Vorstand die Kündigung nicht genehmigt, das Mitglied vielmehr die Arbeit freiwillig aufgegeben hat, stehen dem Anrechte auf Fahr- und Umzugskosten die §§ 11, Abs. 1 und 12 des S. A. entgegen.

Doch kann sich das Schiedsgericht nicht der Ansicht des Vorstandes betreffend der Annahme der unauskömmlichen Arbeit anschließen. Nach § 10 des Unterstützungs-Reglements ist ein arbeitsloses Mitglied verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen und auskömmliche in sein Fach einschlagende Arbeit anzunehmen. Wie schon erwähnt, war das Mitglied Grobendreher und ist es für einen gelernten Grobendreher geradezu eine Unmöglichkeit, auch bei besser gelohnten Preisen, bei einer gleich hohen Verdienste, wie ein geübter Becherdreher zu erreichen. Das Mitglied hatte mithin nicht in sein Fach einschlagende Arbeit erhalten und ist durch den Verdienst nachgewiesen, daß sie unauskömmlich war, dadurch, daß das Mitglied sich bemüht hatte, Arbeit zu erhalten, um die Kasse nicht zu belasten und auch die nicht in sein Fach schlagende unauskömmliche Arbeit sich zur Kündigung veranlaßt sah, hätte es durch die Nichtgenehmigung des Vorstandes, die ihm durch die vorherige unfreiwillige Stellunglosigkeit zuzufügen nicht auf Fahr- und Umzugskosten ein. Wenn bei den derzeitigen Löhnen nur die tüchtigsten und eingelebtesten Becherdreher nur einen einigermaßen auskömmlichen Lohn erreichten, lag es wohl weniger in der Macht dieses einzelnen uneingelebten Drehers, einen höheren Akkordlohn bewilligt zu erhalten.

Eine Beschwerde der Zahlstelle Reubaldenleben, in Angelegenheit eines Mitgliedes wegen Arbeitslosenunterstützung war zur weiteren Ausstragung wieder an die Zahlstelle zurückverwiesen worden, da auf Nachfrage beim Vorstand festgestellt wurde, daß sich weder das Mitglied noch die Zahlstelle beim Vorstand beschwert hat, ein Beschluß des Vorstandes somit noch nicht vorliegt.

Desgleichen eine Beschwerde des Mitgliedes 7201 zu Unterweilbach. Eine Beschwerde des Mitgliedes 7259 zu Stablengsfeld wegen zu wenig berechneter Umzugskosten wurde an das Mitglied zurückverwiesen zur näheren Beweisführung an den Vorstand, da das Mitglied dem Vorstande den Nachweis zu einer höheren Berechnung bisher nicht erbracht hatte.

Das Schiedsgericht.

Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts, werden folgende Zahlstellen zur Einfindung der Abschlüsse und Selber pro III. Quartal 1900 aufgefordert:

Gräfenthal, Oberlößnitz, Saargemünd.

W. Herben, Verbandskassirer.

Aus unserm Berufe.

— Von Rudolfsadt wird Diverfes mitgeteilt über Vorgänge unter den Arbeitswilligen. So soll ein Arbeitswilliger in das Landgerichtsgefängnis auf Grund eines Stedbriefes eingeliefert worden sein; eine Keilerei zwischen Arbeitswilligen soll im Bürgergarten stattgefunden haben. — Kündigungen sollen auch vorgenommen worden sein. Nun, mögen die „Stäpen“ sich „vertobacken“, das kann uns egal sein.

Wenn nur unsere Streikenden diejenige Ruhe und Disziplin bewahren, die allein eines organisierten Arbeiters würdig ist. Die Einigkeit und der Muth, auch nun nach längerer Kampfeszeit noch weiter wie bisher zusammenzufestehen, daraufhin den Rudolfsadlern etwa noch eine Vorlesung zu halten, wird nicht nöthig sein. Sie werden, das erwarten wir von ihnen, auch bis an das Ende des Streiks so geschlossen stehen bleiben, wie bisher.

Auch bei einer Niederlage wird ihnen dann die Achtung und die Sympathie der deutschen Kollegenschaft über sein.

Uab die Berufsgenossen allerorts werden neben dem Fernhalten des Junuges in dem dortigen Bezirk, auch wie bisher ihre Solidarität durch Einsenden freiwilliger Unterstützungen bekunden, damit auch unsere kämpfenden Kollegen und Kolleginnen zum nahenden Feit der Hade kein Roth zu leiden brauchen.

— Nach einem Telegramm sind in dem Schwelmer Emailwerk Pilsna (Materel) Differenzen ausgebrochen und wollte man bewegen vorläufige Oogegenwärt nach dort nicht abschließen.

In **Krummnaab**, wo kürzlich die Maler streikten und nach Bewilligung ihrer hauptsächlichsten Forderungen die Arbeit wieder aufnahmen, scheint ein voller Friede doch nicht vorzuherrschen. Es wird mitgeteilt, daß man seitens der Firma versucht, denjenigen Kollegen, welche mitgestreikt haben, dies fühlen zu lassen, ein Kollege ist auch bereits entlassen worden. Besonders wird über das Verhalten des Schwiegersohnes Haberländer geklagt, der ließe es sich sehr angelegen sein, den Leuten, die mitgestreikt haben, seinen Einfluß fühlen zu lassen. In der Dreherei ginge es zu wie in einem Taubenschlag, die Einrichtung sei eben derartig, daß ihres Bleibens nicht lang sei. Dazu sei es bezüglich der Lohis, wie überhaupt des ganzen Lebensunterhaltes, in dem kleinen Orte nicht schön; dadurch, daß man in den größeren Orten seine Einkäufe machen müßte, würde alles theurer. Mitgeteilt wird, daß in der Invaliditätskarte eine 20 Pfennig-Marke geklebt würde, was nach Ansicht des Kollegen nicht richtig sei, dazu meinen wir, daß es doch wohl am richtigsten wäre, bei der Ortsbehörde Erkundigungen einzuholen, ob in dieser Sache irgend eine Benachteiligung stattfindet. Was nun bezüglich des Schwiegersohnes Vater mitgeteilt wird, von dessen Kneipe etc., darauf lassen wir uns nicht ein.

Wie mans treibt, so gehts. Sind die Kollegen einig, so werden sie bei allen Sachen durch Verständigung untereinander, ja auch mit dem Unternehmer, den richtigen Weg finden, um Zustände, die ihnen nicht gefallen, einer Besserung entgegenzuführen zu können.

In der Glasmalerei von H. Silberbrand in **Heckthal** bei **Kamenz** in Sachsen, sind voriger Woche sämtliche dort beschäftigten Maler gekündigt worden.

Das Emailwerk J. C. Klöper in **Kauter** (Sachsen), scheint die Arbeitskraft der Maler niedrig im Werte einzuschätzen. Auf eine Offerte erhielt ein Maler die Bedingungen über Eintritt übermittelt und geht daraus ein Wochenlohn von 17 Mark hervor. Ausdrücklich wird dann noch bestätigt, daß sich der Lohn ohne freie Station versteht. Auf, nach **Sauter**!

Die Mitglieder der Zahlstelle **Kronach** unternahmen am Sonntag, den 2. Dezember, einen gemeinsamen Ausflug nach dem nahegelegenen Unterobach, welcher der Agitation dienen sollte. Zur Rückfahrt wurde der in **Kronach** um 8,36 eintreffende Lokalzug benutzt. Bei der Einfahrt in die Station **Kronach** wurde der auf der Plattform des Wagens sich befindliche Dreher und Verbandsmitglied **Hans Fiedler** so unglücklich vom Wagen geschleudert, daß er unter die Räder gerieth und mußte ihm noch in derselben Nacht das rechte Bein amputirt werden. Der Kollege hat Frau und 6 Kinder, von denen das älteste noch nicht 10 Jahre alt ist. Die Zahlstelle **Kronach** ersucht die Verbandsgenossen, den auf solch schreckliche Weise Verunglückten mit Unterstützung helfend zur Seite zu stehen. Wir schließen uns dem an und bitten Beiträge an **Peter Weber**, Dreher, **Hegelanger**, **Kronach**, zu senden. Die Zahlstelle ersuchen wir, uns allwöchentlich Bericht über eingegangene Beiträge behufs öffentlicher Ankündigung zugehen zu lassen.

Von **Mannheim** ging ein Bericht über dortige Verhältnisse ein, wir lassen den Extrait daraus folgen. — Es sei nun bald die Zeit herangekommen, wo die dortige Porzellanfabrik (Firma **Stern**) ihr erstes „**Wiegensfest**“ feiern könne. Innerhalb aber dieses Jahres, einer verhältnismäßig doch kurzen Zeit habe schon mancher Kollege trübe Erfahrungen dort gemacht und habe schwer erlänzt wieder das kaum warm gewordene

(Mann)-Heim verlassen müssen. Man verspreche sich von einer neuen Fabrik sehr oft etwas Besseres, meistens sei aber das Gegenteil vom Guten dort zu verzeichnen. Freilich kommt der Berichterstatter zu der Ansicht, daß auch in diesem Falle es zutrefte, daß die Arbeiter wie gewöhnlich selbst die größte Schuld an den mißlichen Zuständen tragen, denn, wenn die Arbeiter ihre Pflicht erfüllt hätten, so wäre es doch vielleicht etwas anders. Der Genosse, der berichtet, kritisiert nun das Verhalten von bei Beginn der Fabrikation dort beschäftigten 7 Magdeburger Mitglieder ohne die 3 unserem Verband angehörenden Mitglieder (Dreher) von jeder Schuld freizusprechen. Er drückt sich aber etwas sehr undeutlich aus und es ist uns schwer nun herauszufinden, was eigentlich gesündigt worden ist. Ob die Kollegen sich lediglich alles vom Unternehmer haben gefallen lassen, die Akkordpreise beispielsweise in jeder „Höhe“ hinnehmen, auch wenn sie unauskömmliche waren, oder ob die Kollegen sich „in gesellschaftlichem Verkehr“ gegenüber dem Unternehmer in einer Weise vergangen haben, daß sie „die Achtung und das Ansehen seitens des Chefs als auch der Beamten verloren haben;“ man müßte bei solchen Berichten immer deutlich werden und nicht Sätze niederschreiben, aus denen absolut nichts zu entnehmen ist. Als Thatsache scheint festzustehen, daß die Dreher früher ein Preisverzeichnis ausgearbeitet und durch Unterschrift bestätigt haben, nach dem die Firma nun eben Löhne zahlt, die den jetzt dort arbeitenden Drehern zu gering resp. als unauskömmlich erscheinen. Wenn allerdings Preise gemacht worden sind, ohne daß von den Artikeln auch nur ein fertiges Stück zu sehen war, so ist es nicht verwunderlich, wenn es bei den Lohnzahlungen nun zu unliebsamen Auftritten kommt. Die Firma, meint der Genosse, der uns diese Mittheilungen macht, sei die Schläue gewesen und die Arbeiter, wie gewöhnlich, die Dummen. Denn, würden diese jetzt wegen den Löhnen reklamiren, so zeigt die Firma das von den Drehern unterschriebene Preisverzeichnis; „was wollt Ihr denn, Eure Kollegen haben ja den Preis gemacht und den zahlen wir.“ — Man beachte hierzu unsere Notiz über die **Sternersche Fabrik** in voriger Nummer. — Der Berichterstatter glaubt nun nicht, daß die Firma **Stern**, die sich einen guten Ruf bewahren wolle, sich die Dummheit der Arbeiter zu nutzen machen wird, wenn sie von vernünftigen Leuten überzeugt würde und wir wünschen, daß sein Glaube Früchte trägt. Die dortigen Kollegen müßten allerdings Hand in Hand gehen und alles thun, um abzuwenden, daß dort die niedrigsten Löhne von allen deutschen Fabriken gezahlt würden. Gleichzeitig wird auch mitgeteilt, daß jetzt ein neuer Werksführer (**Herr Scherzer**) eingetreten sei, derselbe sei **Fachmann** und sei zu hoffen, daß dieser einsehen würde, daß viele Preise ohne Verständnis zu niedrig angesetzt und deswegen zu erhöhen seien.

Wenn zum Schluß seitens des Berichterstatters an die Kollegen das Ersuchen gerichtet wird, zu jeder Zeit im Arbeitsverhältnis in moralischer Beziehung auf ihre Person zu halten und dadurch dem Unternehmer jeden Grund zu **Monitas** wegzunehmen, so können wir uns dem nur anschließen. Wenn nunmehr nochmals der berechtigte Wunsch an die Firma gerichtet wird, den Aushang eines Preisverzeichnisses zu veranlassen, so dürfte die Erfüllung desselben der Firma doch nicht allzu schwer fallen. Bereits früher wurde schon darauf verwiesen, daß auf die öfteren Gesuche der Firma nach Arbeitern recht viel Offerten eingehen und auf Grund dessen sie glaubt,

Wünschen der jetzt dort beschäftigten Arbeiter weniger willfährig sein zu müssen.

Nach dem Vorstehenden dürfte dem und jenen Bewerber wohl dämmern, daß keineswegs „eine Goldgrube“ in der **Mannheimer Porzellanfabrik** anzutreffen ist und dem Ersuchen der dortigen Kollegen vorläufig Arbeitsangebote nicht nach dort zu richten, dürfte die nöthige Beachtung zu schenken sein.

Als Ergänzung zu der Notiz über Differenzen in der **Steingutfabrik Wilda-Pölsen** am Schlusse der vorigen Nummer sei mitgeteilt, daß der Vorstand am Dienstag beschlossen hat, den Verbandschriftführer nach dort behufs eventueller Regelung zu delegiren.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Das „Korrespondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt über die „**Gewerbeaufsicht in Sachsen-Meiningen**“, und weil der Porzellanarbeiter darin gedacht wird, mag der Schriftsatz hier Platz finden: „Die Gewerbeaufsicht in Sachsen-Meiningen umfaßte im Jahre 1899 781 Fabriken mit 23 974 Arbeitern, wovon 2512 Jugendliche (davon 9 unter 14 Jahren) in 412 Fabriken und 6019 erwachsene Arbeiterinnen in 299 Fabriken beschäftigt waren. Revidirt wurden 210 Betriebe (26,9 pSt.) mit 10 276 Arbeitern (44,4 pSt.). Die meisten Fabriken zählen zur Porzellan-, Papiermaché-, Holzspielwaren- und Nahrungsmittel-Industrie, während die meisten Arbeitskräfte in der Porzellan-, Textil-, Metall-, Maschinen-, Papiermaché- und Holzindustrie beschäftigt sind. Außerdem spielt der Bergbau, vor Allem die Gewinnung von Eisenerzen, Schiefer, Steinkohlen und Knochensalz eine nicht unerhebliche Rolle. Im Schieferbau, der die größten Brüche des Kontinents umfaßt, sind allein 3527 Arbeiter beschäftigt. Die **Meiningische Gewerbeaufsicht** besteht seit 1879 und war bis zum 1. Oktober 1896 dem **Berggrath Bollhardt** und seitdem dem **Baurath Strahlen** und **Wasserinspektor Eichhorn** im Nebenamt übertragen. Die Revisionsfähigkeit ist infolgedessen sehr herabgedrückt, wie obige Zahlen erkennen lassen; wurden doch selbst von den Jugendlichen nur 36,7 pSt., von den Arbeiterinnen nur 48,5 pSt. von den Revisionen betroffen, so daß selbst diese in erster Linie zu schützende Personen nur alle zwei bis drei Jahre den Gewerbeinspektor zu sehen bekommen.

Unter solchen unzulänglichen Verhältnissen gestaltet sich die Durchführung des Arbeiterschutzes zu einer Sisyphusarbeit. Das Unternehmertum verliert das Verantwortlichkeitsgefühl gegen Uebertretungen, zumal die in Arbeit und Entbehrungen aufgewachsene Bevölkerung zu willenlos und geistig wie wirtschaftlich deprimirt ist, um ernsthaft gegen Ungehelichkeiten anzulämpfen.

Die Zahlen der ermittelten Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen sind zwar verhältnismäßig gering; von ersteren wurden 116 in 76 Anlagen, von letzteren 37 in 27 Anlagen gezählt. Indes muß die Vollständigkeit dieser Statistik berechtigter Zweifel erwecken, da der Bericht in einer Arbeitszeitstatistik der erwachsenen Arbeiterinnen allein 36 Fälle von 11¹/₄ bis 11¹/₂ stündiger Arbeitszeit ermittelte, die er selbst als gesetzwidrig bezeichnet, während die Tabelle der Arbeiterinnenschutzvergehen nur drei solcher Vergehen notirt. Und bei den 36 handelt es sich, wohl gemerkt, um regelmäßige Arbeitszeit. Die Zahl dieser ungesetzlichen Beschäftigungsfälle soll übrigens in früheren Jahren größer gewesen sein. Mit wessen Erlaubniß hier die Arbeitszeit gesetzwidrig überschritten wurde, wird in dem Be-

richte nicht gesagt. Daß die Gesetzübertreter sich zudem einer außerordentlichen Milde zu erfreuen hatten (von den Arbeiterinnenschutzvergehen wurde kein einziges, von den Jugendschutzvergehen nur eins bestraft!), versteht sich am Rande. Daher auch die Verdoppelung der Jugendschutzvergehen seit dem Vorjahre. Das Unternehmertum braucht die Fabrikinspektion nicht zu fürchten und sein Respekt vor dem Gesetz ist dementsprechend gering.

Auch in anderer Hinsicht hatte es sich großer Nachsicht zu erfreuen. Trotzdem die Arbeitszeitstatistik nachweist, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei 50,1 pSt. derselben 11 und mehr Stunden und bei weiteren 41,9 pSt. 10 bis 11 Stunden beträgt, sich also hart an der gesetzlichen Maximalgrenze bewegt und diese vereinzelt sogar überschritt, so wurden doch 43 Fabriken für 1209 Arbeiterinnen (20 pSt. der Gesamtzahl!) 57 684 Ueberstunden an Wochenabenden nachgelassen, sodas jede der Arbeiterinnen im Durchschnitt 47,7 Ueberstunden zu leisten hatte. Eine Schokoladenfabrik erhielt allein auf 15 Anträge 15 237 Ueberstunden für 198 Arbeiterinnen (pro Arbeiterin = 76,9 Stunden) bewilligt. Gegen solche unerhörte Ausnahmegewilligungen sollte im meiningischen Landtag ganz gehörig protestiert werden. Die betreffenden Behörden scheinen zu glauben, diese Ueberstundenarbeit geschähe im Interesse der Arbeiterinnen. Aber selbst dem Gewerbeinspektor scheinen starke hygienische Bedenken gegen diesebe aufzustiegen, denn er empfiehlt im Interesse der verheirateten Arbeiterinnen ein Verbot jeder Ueber- u. Sonntagsarbeit und in einem Falle versagte die obere Behörde einer solchen Antrag die Genehmigung wegen befürchteter gesundheitlicher Schädigung der Arbeiterinnen. Was aber hinsichtlich der Verheirateten gilt, trifft zum Theil auch für die Jüngeren, noch nicht voll Erwachsenen zu, die nach dem eigenen Bericht des Inspektors häufig weniger widerstandsfähig sind, als die Ersteren. Hoffentlich erkennt der Beamte auch aus Thatsachen die Nichtigkeit dieser Argumentation und macht seinen Einfluß auf eine Verringerung dieser Ueberarbeit geltend, denn jede Schonung der Mütter und zukünftigen Mütter ist ein Segen für die kommende und aufwachsende Generation der Bevölkerung.

Auch die Arbeitsdauer der männlichen Arbeiter ist außerordentlich lang. Von 6740 Arbeitern in 163 Fabriken, die die betreffende Statistik umfaßt, arbeiteten nur 10,4 pSt., weniger als 10 Stunden, 35,4 pSt. = 10 Std., 46,6 pSt. bis 11 Stunden und 7,6 pSt. über 11 bis 14 Stunden. Die längsten Arbeitszeiten kommen in Ziegeleien und Brauereien vor. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser 6740 Arbeiter betrug 10,45 Stunden. Dazu wird aber auch von der Gestattung von Sonntagarbeit ein höchst ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die Meiningischen Fabrikanten scheinen in der That jede Stunde, die nicht ihrer Profiterzeugung geopfert wird, als Diebstahl zu erachten.

Auch sonst haben sich jenen Gebirgsthälern mit unwüchsigter Exloitation ganz sonderbare, mit der Gewerbeordnung unvereinbare Gebräuche erhalten. So ist es dort noch üblich, den Arbeitern der Porzellanfabriken die Beleuchtung ihrer Arbeitsplätze auf deren Kosten zu überlassen, obwohl nach § 120 Abs. 2 der Unternehmer selbst dazu verpflichtet ist. Ebenso müssen die Porzellanmaler ihren Unternehmern die benötigten Farben abzulassen, — ein geradezu verächtlicher Bereicherungsmodus, mit dem jeder ausländische Unternehmer einmal aufräumen sollte. Während die Aufsichtsberechtigten von Erfurt, Gotha und Rudolstadt ernstlich gegen diese Unsitte vorgehen, ist im Meiningen Bericht Verärgertes

nicht zu lesen. Im Interesse der einheitlichen Durchsetzung moderner Einrichtungen und Lohnmodalitäten wäre das Fallenlassen dieser Toleranz dringend zu wünschen.

Von Arbeiterausständen werden vier Fälle berichtet, von denen zwei erfolgreich endeten. Aufschreitungen sollen nur bei einem Saalfelder Maurerstreik vorgekommen sein; der einzige Angeklagte (§ 241 des Str.-G.-B.) mußte indeß freigesprochen werden. Die Zahl der Unfälle theilt der Bericht nicht mit. Gesundheitliche Mißstände fanden sich in Porzellanfabriken, wo das Abtragen schwerer Lasten und das Abblasen gebrannter Porzellanwaaren von Arbeiterinnen besorgt wird. Für technische Verbesserungen (Luftgebläse) zeigten sich die Fabrikleiter noch weniger empfänglich, doch wurden in der Flaschen-Glashütte Hildburghausen Glasblasmaschinen mit gutem Erfolge in Betrieb genommen. Ihre befriedigende Ergebnisse werden als Beweis der Anwendbarkeit von Maschinen zum Blasen von Flaschen und Krügen bezeichnet. Hoffentlich werden dabei die Interessen der Arbeiter nicht ganz außer Rücksicht gelassen.

— Ein dänischer Polizeikommissar über die Gewerkschaften. Der Polizeikommissar (Politikfuldmægtig) Aug. Goll hat zwei sehr interessante Abhandlungen über: „Verbrechen und deren Ursachen“ und über: „Verbrechen und deren Verhütung“ geschrieben, die zuerst in der „Danst Tidsskrift“ erschienen, nun in einem Sonderabdruck vorliegen.

Von der Thatsache ausgehend, daß gute wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, ausreichende Wohnung und gute Erziehung, vor Allem ein gutes „Heim“ das wichtigste Mittel zur Verhütung von Verbrechen ist, fährt der Verfasser fort: „Der Zusammenschluß der Standesgenossen schafft diesem ein Heim, wo sie sich als Herren fühlen und ihren Interessen dienen können. Durch den Zusammenschluß wird die gegenseitige Kontrolle geschaffen, die den Schwachen hilft, die gegenseitige Hilfe in schwierigen Situationen und die gegenseitige Achtung, die für jeden Einzelnen ein Schatz ist, der ihm nöthiger ist, als manches Andere. Das waren die besten Seiten der wohlbekannten Organisationen der alten Zeit, das ist der soziale Nutzen der großen Fachorganisationen der Jetztzeit, dieser Organisationen, die allmählig mächtige Gesellschaftsschichten unter ihre die Gesellschaft beschützenden Flügel gebracht haben, Bevölkerungsschichten, die, wenn ihre Bestandtheile isolirt sind, einen großen Prozentsatz von Verbrechen liefern.“

Daß diese Organisationen hier eine Mission haben und im Stande sind, diese durchzuführen, hat die gesetzkräftige Haltung der fachorganisirten Arbeiter: während der großen Ausbreitung 1899 bewiesen, beweist ihr ruhiges Auftreten überall, wo sie korporationsweise vorgehen, und daß sie auf einem wichtigen antikriminellen Gebiet, dem der Kindererziehung, in der rechten Weise arbeiten, beweist die Thatsache, daß deren Mitglieder vor Allem dafür sorgen, daß ihre Kinder regelmäßig den Unterricht besuchen, den ihnen die Gesellschaft bietet, und dahin wirken, daß derselbe vermehrt und verbessert wird.“

Versammlungsberichte etc.

Häps. Die Versammlung vom 8. December eröffnete der Vorsitzende um 8 1/2 Uhr und dankte den Mitgliedern für ihren zahlreichen Besuch. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenvoller Weise unseres verstorbenen Genossen Josef Müllers, der dem Verbands schon ca. 10 Jahre angehört hatte; in ihm verliert die Jettige Gesellschaft ein eifriges und treues Mitglied. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und Punkt 1: Geschichtliches vom Kassirer erlesen. Nur wurde zu Punkt 2: Auswahl der Ver-

waltung geschritten. Gewählt wurden: zum Vorsitzenden Kraus, zum Schriftführer Heinzer, zum Kassirer Hartmann, zu Revisoren Bauer und Thauer, zum Verbandskassirer wurde einstimmig Schirmer und zum Bibliothekar Thauer gewählt. Sämmtliche Genossen nahmen die Wahl an. Punkt 3: Mitgliedsbeiträge. Abstimmung 1. Frage 1: Soll über den Antrag Fürstberg a. W. 70. Dagegen 26 Stimmen. Frage 2: Soll die Erhebung dieser Angelegenheit zurückgestellt werden. Dagegen 26 Stimmen. Frage 3: Sollen die 10 Mark Mitgliedsbeitrag zurückgezahlt werden. Dafür 12, dagegen 14 Stimmen. Frage 4: Soll der Vorstand die 10 Mark pro Tag zurückzahlen. Dafür 26 Stimmen. Abstimmung 11: Frage 1, 2 und 3 wurde von sämmtlichen 26 Mitgliedern abgelehnt. Es wurde sodann zu Punkt 4 geschritten: Anträge und Beschwerten. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß solche Sachen, wie sie jetzt vorkommen, nicht geeignet sind, Mache in den Gesellschaften eintreten zu lassen. Betreffs der Besondere Angelegenheit Bey muß es als eine Vernachlässigung seitens des Vorstandes, sowie auch von den Delegirten angesehen werden, daß, nachdem erst eine Generalversammlung stattgefunden hat, schon wieder solche Mängel zu Tage treten. Sind denn die Herren Delegirten nach Berlin geeilt um Streitigkeiten zu lösen, um alles andere bei Seite zu lassen? So z. B. daß die Uebergabe der Papiere, welche die Bestimmungen enthalten, daß das Vermögen nicht Bey, sondern dem Verbands gehört. Schon früher, als Bey noch lebte, hätten diese die Regelung vornehmen müssen. Ferner wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, der Wittwe Büttner von hier 10 Mark Unterstützung, sowie auch einem Mitgliede aus Kronach, das verunglückt ist, ebenfalls eine freiwillige Unterstützung zuzulassen. Der Genosse Büttner sprach für die rege Theilnahme bei der Verdingung seines Bruders, sowie der Gesellschaft Kronach für die freiwillige Unterstützung der Wittve Büttner seinen besten Dank aus. Da weiter kein Antrag vorlag, resp. Beschwerde geführt wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hegensburg. Die Versammlung vom 1. Dezember war von sämmtlichen Mitgliedern (Bravo D. R.) besucht. Unter Geschäftlichem wurde der Kasienbericht pro 3. Quartal entgegengenommen und auf Antrag der Revisoren wird dem Kassirer Decharge erteilt. Bei der Wahl der Verwaltung wurde außer einem Beisitzer die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Eine Diskussion entspann sich über die Unterstützung der Streckenden in Rudolstadt, wobei konstatiert wurde, daß als 1. Rate 5 Mark an den Verbandskassirer abgehandelt worden sind. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Schönwald. In der am 1. d. M. tagenden Versammlung kam unter Punkt 1: Anträge und Beschwerten, ein schon länger zurückgestellter Antrag betreffs Unterstützung der Mitglieder, bei welchen zur Zeit des Streiks der Kohlenarbeiter die Kassenzeit noch nicht um war und daher keine Unterstützung erhalten konnten, zur Abstimmung. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, zu diesem Zwecke die Gelder, die von dem Extra-Unterstützungsfond noch vorhanden sind, an die Betroffenen gleichmäßig zu vertheilen. Einige von einem Genossen vorgeführte Uebelstände in der Malerei zu beklagen, wird von dem betreffenden Personell geregelt werden. Zum Schluß sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, daß in letzter Zeit die Versammlungen immer sehr schwach besucht waren, und es sei zu bedauern, daß Mitglieder vielleicht glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn ihre Beiträge bezahlt sind und alles Andere den Wenigen überlassen, welche die Versammlungen besuchen. Um diesen Uebelstand einzuräumen zu können, richtete sich die Verwaltung voran, den Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen, daß Beiträge nur noch in den Versammlungen entgegengenommen werden und gegen Nichternde unnothig vorgegangen wird. Möchte sich nun ein Jeder danach richten und dafür Sorge tragen, daß in nächster Zeit die Versammlungen besser besucht werden.

Stadtlengsfeld. Am 26. November d. J. tagte hier eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung von ca. 100 Personen besucht. Die aufgestellte Tagesordnung lautete: 1. Die Aufgaben der Berufsorganisation. 2. Diskussion. Nach Wahl und Konstituierung des Bureau's ergreift zum 1. Punkt der 100-sten Genosse Schneider das Wort und bezieht in einem beinahe stündigen Vortrag die Nothwendigkeit der Organisation und die Aufgaben der Organisation oder auch die Aufgabe jedes einzelnen Arbeiters hierbei auf das Gründlichste. Die Versammlung folgte seinen allgemein verständlichen Ausführungen mit großem Interesse bis zum Schluß, wo es gelangte nach einer Diskussion, welche nicht Gegenstand der Aufsicht und bloß die Ausführungen des Referenten mit Beispielen bekräftigte, folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute am 26. November d. J. in Stadtlengsfeld tagende öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung bekräftigt die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und die Aufgaben der Organisation oder auch die Aufgabe jedes einzelnen Arbeiters hierbei auf das Gründlichste. Die Versammlung folgte seinen allgemein verständlichen Ausführungen mit großem Interesse bis zum Schluß, wo es gelangte nach einer Diskussion, welche nicht Gegenstand der Aufsicht und bloß die Ausführungen des Referenten mit Beispielen bekräftigte, folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute am 26. November d. J. in Stadtlengsfeld tagende öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung bekräftigt die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und die Aufgaben der Organisation oder auch die Aufgabe jedes einzelnen Arbeiters hierbei auf das Gründlichste.“ In diesem Schlußwort erwähnt der Genosse Schneider noch die Umtriebe, wenn sie seine Ausführungen begriffen, wenn die Auf-

gaben unserer Organisation jedem Einzelnen klar sind, man möge nun im Sinne der Resolution handeln und die Versammlung wird ihren Zweck erfüllen.

Literarisches.

Unter dem Titel: „**An der Jahrhundertwende**“ giebt uns eine Sammlung zwanzigster Hefte einen Rückblick auf die Vergangenheit und die Leistungen auf dem Gebiete des Fortschritts im 19. Jahrhundert. In gemeinverständlich abgefaßten Abhandlungen werden darin die verschiedensten Seiten des Lebens: Wissenschaft, Technik, soziales Leben, politische Geschichte, Entwicklung der Hygiene, des Rechtslebens etc. beleuchtet und können wir nur jedem unserer Mitglieder die Anschaffung derselben empfehlen. Bisher erschienen Heft I und II. Preis 30 Pfg. Bei Abnahme von mehr als 10 Exempl. entsprechender Rabatt. Zu beziehen aus dem Verlage der „**Amelie**“, Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.

Ein neues sozialistisches Theaterstück hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., soeben erscheinen lassen: „**Der verlorene Sohn**“ von Ernst Brechtung (Preis Mark 1,—; die 7 zur Aufführung nötigen Rollen-Exemplare Mark 3,50). Seiner einfachen Szenerie, der gesunden, aber durchaus nicht aufdringlichen Tendenz und der scharfen Charakterisierung wegen dürfte sich das Stück besonders für Gewerkschafts- und Arbeiterfeste zur Aufführung eignen, da es den Konflikt schildert, in den der in der Fremde zum Klassenbewußten Gewerkschaftler geschulte Arbeiter bei der Heimkehr in das Vaterhaus gerieben wird.

Brechtung, E. „Praktische Grammatik zur Erlernung der englischen Sprache.“ Verlag von H. Schulz u. Co., Straßburg i. E. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, oder direkt vom Verfasser, Berlin S., Ru Kölln am Wasser 15. Preis geb. 2,50 Mk.

Schon die Bezeichnung des uns vorliegenden Buches als „**praktische Grammatik**“ deutet darauf hin, was ihr Verfasser mit ihr bezweckt. Auch er geht zunächst von der Annahme aus, daß eine fremde Sprache zunächst erlernt wird, um gesprochen zu werden und er hat deshalb seine Grammatik schon vom ersten Kapitel an diesem Gebrauch angepaßt. Als besonders zweckmäßig ist es zu bezeichnen, daß die Bezeichnung der Aussprache mit den vertrauten Lauten der deutschen Sprache erfolgt. So ist in dem Buche alles gut durchdacht und methodisch behandelt und ist wohl anzunehmen, daß sich mit Hilfe dieser Grammatik auch durch Selbststudium die englische Sprache erlernen läßt und können wir dieselbe jedem zur Anschaffung empfehlen, der die Absicht hat, sich englischen Sprachstudien zu widmen.

„**In freien Stunden**“ Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Mit dem neuen Jahrgange tritt in der Erscheinungsweise eine Aenderung ein. In jedem Heft gelangen 2 Romane gleichzeitig zum Abdruck und das kleine Feuilleton wird dem Text einverleibt.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mark 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg. Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement; gerade dieser Roman verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser: in wunderbarer Sprachschönheit schildert er uns das innerste Wesen von Aristokratie und Monarchie und erfüllt die Doppelaufgabe: erzieherisch und unterhaltend zu wirken.

Soeben ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2, erschienen: „**China-politik und Sozialdemokratie vor dem Reichstag** mit einer Einleitung: Die Kaiserreden. 80 Seiten Großformat. Preis 20 Pfg. Porto 5 Pfg.

Seit Langem hat keine Reichstagsdebatte so tiefen Widerhall im Volke gefunden als die von den Sozialdemokraten an der ganzen Hunnenpolitik geübte Kritik. Die bürgerliche Presse hat darüber so tendenziöse Berichte geliefert, daß aus Agitationsrücksichten die Massenverbreitung gerade dieser Debatten eine dringende Aufgabe der Genossen ist. Durch den Vordruck der Kaiserreden in den verschiedenen Lesarten ist das Verständnis der Reden für und Wider auch den Lesern erleichtert, welche dieselben bisher nicht konnten.

Im Verlag von J. G. M. Dieck Nachf. ist soeben erschienen Heft 9 und 10 des Lesebuchs: „**Gesundheitslehre in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Bäum.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Rhythmik. — Stimme und Sprache. — Skelett und Muskeln. — Die Muskelpflege (Gymnastik und Massage). — Außerdem enthält Heft 10 eine Doppeltafel, auf welcher die Zimmergymnastik (nach Schreiber) durch 28 Abbildungen veranschaulicht wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

Versammlungskalender.

- Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 18. Dezemb., Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Ahlen. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.
- Althaldensleben. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr bei Wiegert Mitgliederabstimmung und Neuwahl. Zahlreich erscheinen.
- Annaburg. Sonnabend, 14. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal außerordentliche Versammlung.
- Berlin I. Montag, 17. Dezember, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhauser-Allee 70. Tagesordnung: Verwaltungswahl. Mitgliederabstimmung.
- Berlin II. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Rüll, Adalbert 21. Neuwahl der Verwaltung. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.
- Berlin-Roabit. Montag, 17. Dezember, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Puffligstr. 10. Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung. Mitgliederabstimmung.
- Bonn. Sonnabend, 15. Dezember im Vereinslokal Cremer's Gasthaus. Generalversammlung. Alles hat zur Stelle zu sein.
- Frauenruh. Montag, 17. Dezember, Abends 1/8 Uhr im Gasthaus zum goldenen Löwen. Neuwahl. Mitgliederabstimmung.
- Gräfenhain. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.
- Seringwalde. Sonntag, 16. Dezember, 4 Uhr im Vereinslokal.
- Gera. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl. Alle Bibliothekbücher sind mitzubringen.
- Geschwenda. Sonntag, 16. Dezember im Vereinslokal, Gräfenroda, Felseneller. Verwaltungswahl. Gleichzeitig allen durchreisenden Genossen zur Kenntnis, daß von jetzt ab unser Lokal das oben genannte ist.
- Gräfenroda. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Mitglieder-Abstimmung und Neuwahl.
- Grünstadt. Sonnabend, 15. Dezemb., Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl. Zahlreiches Erscheinen erbeten.
- Hausen. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 1 1/2 Uhr im Vereinslokal zu Innerdorf. 1. Beitragszahlung. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes. Bibliothekbücher mitbringen.
- Hüttensteinach. Dienstag, 11. Dezember, Abends 7 Uhr bei Stebermann. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Bibliothekbücher abzugeben sind, da eine gründliche Kontrolle vorgenommen werden soll.
- Hirschberg. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im „Langer Hause“ General-Versammlung. Kein Mitglied veräume diese wichtige Versammlung.
- Köppelsdorf. Montag, 17. Dezember, Abends 7 Uhr im „Goldenen Löwen“. Neuwahl und Verschiedenes. Wer Interesse hat, erscheint.
- Käfershalm-Anneheim. Sonntag, 15. Dezember bei Salomon, Nebelstr. 5. Quartalsabschluss. Neuwahl der Verwaltung. Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig.
- Magdeburg-Buckau. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Julius Westphal, Buckau, Dorotheenstr. 14. Neuwahl der Verwaltung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.
- Martinroda. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr im „Thüringer Wald“. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Mitglieder-Abstimmung. 3. Einlassiren von Beiträgen. 4. Verschiedenes. Die Bibliothekbücher sind mitzubringen.
- Markredwitz. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Bierstube“. Hauptversammlung, wozu sämtliche Mitglieder zu erscheinen haben. Neuwahl des Vorstandes. Bibliothekbücher sind abzuliefern.
- Neuhäusa. A. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.
- Neuleiningen. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zum Felsen“. Neuwahl und Verschiedenes.
- Nürnberg. Sonnabend, 15. Dezember, im Felsen. Verwaltungswahl, deshalb Alle erscheinen!
- Oberbödig. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 4 Uhr im „Kaiser Günther“. Neuwahl.
- Plana. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal Adler. Verwaltungswahl.
- Porzheim. Mittwoch, 19. Dezemb., Abends 1/9 Uhr im Vereinslokal „Zum goldenen Löwen“. Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung. Mitglieder-Abstimmung. Lokalfrage. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig.
- Rathenow. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Regel, Wolgenstraße. Quartalsabschluss. Neuwahl der Verwaltung. Alle Mann an Bord.

Mitglieder, bei welchen die Quittungsbücher am Schluß des Jahres ablaufen, mögen sich beim Kassirer melden.

Reichenbach. Sonnabend, 15. Dezember im Vereinslokal. Versammlung.

Selb. Sonntag, 25. Dezember, Nachm. 2 Uhr im Ludwigskeller. Es wird dringend erucht, die Bibliothekbücher mitzubringen.

Sora. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthof zum goldenen Anker. Neuwahl des Vorstandes. Mitgliederabstimmung. Die Mitglieder werden erucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Stuhaus. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Schwarzwalb, Gasthaus zum deutschen Haus. Bitte sämtliche Mitglieder zu erscheinen.

Tirschenreuth. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, 15. Dezember statt. Am Sonntag, 16. Dezember findet in Härtl's Saal eine politische Versammlung statt.

Briefkasten.

Küps. Ein breiteres Papierformat konnten Sie wohl nicht erwischen? — Es ist bei Berichten auf möglichst schmalen Papier (nur auf einer Seite) zu schreiben und an der Seite genügend freien Raum zu lassen, damit Redigirungen vorgenommen werden können. — E. B. K. l. Rein.

Adressen-Nachtrag.

Waldsassen. Vorj.: Edm. Rüd., Maler, Münchenerreutherweg-Str. Schriftl.: Frh. Bogner, Dreher, Kondrauer Straße. Kass.: Karl Lipp, Dreher, Finckweh-Str. Postboten: Josef Agler, Maler, Münchenerreutherweg-Str. und Georg Knötner, Maler, Bahnhofstraße.

Sterbetafel.

Ahlen. Kaspar Keilinghaus, Maler, im 45. Lebensjahr an Schwindsucht gestorben.

Meissen. Josef Bill, Dreher, geb. am 9. Juli 1852 in Werkelesgrün, gest. am 3. Dezember 1900 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 20 Wochen.

Rathenow. Frh. Painke, geb. am 24. Oktober 1881, gest. am 1. Dezemb. 1900 an Lungenerkrankung. Brustfellentzündung und Gelenkrheumatismus.

Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltes. - Geschäft dieser Art.

Das Arbeiterrecht
von Stadthagen, in dauerhaftem Leinenband 5,50 Mk.
Liefert porto- und spesenfrei unter Nachnahme
F. Pröbisch, Gumnertich a. Rh., Steinhof.

Alle goldhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen. Otto Seifert, Zwickau i. Sachs. Marienstraße 31/32.

Goldschmiedere
goldhaltige Lappen und Platten kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Platten, Näpfe u. s. w.
werden ausgeschmolzen und das Gramm fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.
Schauberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Beiträge von jetzt ab nur in den Versammlungen angenommen werden.

Einige Glasmaler
suchen Stellung. Offerten unter O. O. an die Redaktion.